



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

146

Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes 2016/2017 bis 2020/2021 der Stadt Jena 146

Verbesserung und Erneuerung der Naumburger Straße (Teil 1 von Camburger Straße bis Am Steinbach) 147

Einleitungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-J 35 "Singer Höhen" 148

Investorenauswahlverfahren EichplatzAreal - Matrix zur Wertung der Angebote 150

Beschlüsse der Ausschüsse

153

Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Steinweg Tower" 153

Öffentliche Bekanntmachungen

153

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes B-Zw 07 „Grün- und Freiraum Am Heiligenberg“ im Ortsteil Zwätzen 153

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Kunitz - Laasan 155

Öffentliche Ausschreibungen

155

Konzeption und Durchführung einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 SGB II i. V. m. § 45 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 5 SGB III, hier: „ReSet“ 155

Konzeption und Durchführung einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung von jugendlichen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach § 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 SGB II i. V. m. § 45 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 5 SGB III 156

Gesamtsanierung Kita Buratino 157

Neugestaltung und Herstellung der Programmhefte für die VHS Jena für das Frühjahrs- und Herbstsemester 2019 - mit Option auf Verlängerungen für ein Jahr (2 Hefte) 158

Bereitstellung und Betreuung der Bühnen-, Licht- und Tontechnik für die ArenaOuvertüre 2018 159

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de

Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 22. März 2018 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 29. März 2018)

Beschlüsse des Stadtrates

Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes 2016/2017 bis 2020/2021 der Stadt Jena

- beschl. am 14.02.2018, Beschl.-Nr. 18/1673-BV

001 Die Gemeinschaftsschule „Kulturatum“ wird ab dem Schuljahr 2018/19 um eine Stammgruppe auf 38 Jahrgangsschüler erweitert und zweizügig einschulen.

002 Die Grundschule "Saaletalschule" wird in den nächsten drei Schuljahren fünfzügig einschulen. In den Schuljahren 2019/20 und 2020/21 werden der Grundschule zusätzliche Schulräume am Standort R.-Breitscheid-Straße 4 zur Verfügung gestellt. Die Stadt Jena wird die Schule in ihrer pädagogischen Entwicklung und Integration im Sozialraum intensiv unterstützen.

003 Die Gemeinschaftsschule "Wenigenjena" wird zum Schuljahr 2018/19 einzügig in Klasse 1 und dreizügig in Klasse 5 einschulen. Ab dem Schuljahr 2019/20 wird die Schule im Neubau bei Bedarf vierzügig in Klasse 5 einschulen. Gleichzeitig beziehen Förderschüler des FZ Kastanienschule gemäß Stadtratsbeschluss 13/2241-BV diesen Schulstandort. KIJ wird beauftragt, die Sanierung der angrenzenden Immobilie (Jenzigweg 33, ehemals Fitnesscenter POM) in die mittelfristige Wirtschaftsplanung aufzunehmen.

004 Die Kooperative Gesamtschule "Adolf Reichwein" (KGS) wird zum Ende des Schuljahres 2017/18 aufgehoben. Zum Schuljahr 2018/19 wird am Standort ein neues dreizügiges Gymnasium "Adolf Reichwein" gegründet.

Die Gymnasiasten der aufgehobenen KGS können ihre Schulzeit im neuen Gymnasium fortsetzen.

Die Regelschüler verbleiben am Standort Wöllnitzer Str. 1 und führen ihre Schulzeit als Schüler der Integrierten Gesamtschule "G.-Unrein" (IGS) fort.

Im Schuljahr 2018/19 wird die IGS bei Bedarf eine zusätzliche Klasse 5 aufnehmen und am Standort Wöllnitzer Straße 1 beschulen.

Die Stadt Jena wird die IGS mit einem erweiterten Schulbudget sowie in der Bereitstellung des erforderlichen Lehrpersonals durch das Staatliche Schulamt Ostthüringen unterstützen.

Das neue Gymnasium entwickelt gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt und dem Schulträger ein Schulkonzept. Dieses orientiert sich am Leitbild „Bildung gemeinsam verantworten“ und dem „Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre“.

005 Der Schulträger errichtet zum Schuljahr 2019/20 in Jena Lobeda eine neue Gemeinschaftsschule. Die Schule entwickelt gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt und dem Schulträger ein Schulkonzept. Dieses entwickelt sich am Leitbild „Bildung gemeinsam verantworten“ und dem „Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre“.

Die neue Schule wird in den Schuljahren 2019/20 und 2020/21 vorübergehend an einem noch zu definierenden Übergangsort untergebracht und dort jährlich maximal 3 Klassen in Jahrgangsstufe 5 aufnehmen. Ab dem Schuljahr 2021/22 ist der Aufbau eines Grundschulteils vorgesehen.

Der Eigenbetrieb KIJ wird beauftragt, den Schulstandort "Erlanger Allee 151" als Gemeinschaftsschulstandort bis

Schuljahresende 2020/21 zu sanieren.

006 Das Staatliche Gymnasium „Otto Schott“ kann bis zum Ende des Planungszeitraumes (2020/21) dreizügig einschulen. Die Raumnutzung am Schulstandort Karl-Marx-Allee 7 erfolgt gemäß Anlage 2.

007 Die Förderzentren „Janis-Schule“ und „Kastanienschule“ werden zum Schuljahresende 2018/19 aufgehoben. Zum Schuljahr 2019/20 wird ein neues Förderzentrum / Kompetenz- und Beratungszentrum für alle sonderpädagogischen Förderschwerpunkte errichtet. Weitere Details dazu werden bis Ende des 1. Quartals 2019 mit den Schulen und dem Staatlichen Schulamt erarbeitet und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

008 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Hinblick auf die künftige Schulentwicklung – vor allem bezüglich des Gemeinsamen Unterrichts von Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf und die Beschulung von Kindern nicht deutscher Muttersprache – die Raumprogramme der Schulen zu prüfen. Maßstab hierfür sind die „Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten“, die von der Montag Stiftung gemeinsam mit dem Bund Deutscher Architekten (BDA) und dem Verband Bildung und Erziehung (VBE) erarbeitet wurden. Beispielsweise gilt dies für die Thüringer Gemeinschaftsschulen „Lobdeburgschule“, „Kaleidoskop“ und „Wenigenjena“.

009 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Hinblick auf die demographische sowie städtebauliche Entwicklung im Norden und Westen der Stadt potentielle Schulbaustandorte für den Primar- und Sekundarbereich auszuweisen. Detaillierte Aussagen sind auf Grundlage der fortgeschriebenen Bevölkerungsprognose der Stadt Jena im Jahre 2019 zu treffen und im Flächennutzungsplan auszuweisen.

010 Es wird ein Sonderausschuss Schulnetzplan eingesetzt.

Begründung:

Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen in der Stadt Jena hat sich erhöht. Gründe dafür sind eine positive Geburtenentwicklung und eine verstärkte Zuwanderung nach Jena seit dem Schuljahr 2014/2015.

Im Bereich der allgemeinbildenden Schulen besteht Regulierungsbedarf. Die im Jahr 2016 im Schulnetzplan der Stadt Jena ausgewiesenen Klassen pro Schuljahr und Flächennutzungen müssen angepasst werden. Ein besonderer Handlungsschwerpunkt ist der Sozialraum Jena Lobeda und der Schulstandort Wöllnitzer Straße 1.

Im Grundschulbereich werden folgende Veränderungen in Jena Lobeda notwendig: Ab nächstem Schuljahr wird der Grundschulteil der kommunalen Gemeinschaftsschule „Kulturatum“ um eine Stammgruppe (7 Jahrgangsschüler) auf 38 Jahrgangsschüler erweitert. Die Grundschule „Saaletalschule“ wird in den nächsten drei Jahren fünf statt vier Klassen einschulen (+23 Jahrgangsschüler). Im übernächsten Schuljahr erhält die Saaletalschule deshalb zusätzliche Unterrichtsräume am Standort R.-Breitscheid-Straße 4. Ab dem Schuljahr 2021/22 schult die Saaletalschule maximal 4 Jahrgangsklassen ein, da die neue Gemeinschaftsschule Kapazitäten im Grundschulbereich schaffen wird.

In den Gemeinschafts- und Gesamtschulen fehlen in Jena trotz Schulneubaus in Jena Ost Schulplätze. Deshalb werden im Schuljahr 2018/19 die Gemeinschaftsschulen „Wenigenjena“ und „Galileo“ sowie die Integrierte Gesamtschule „G.-Unrein“ zusätzliche Schulklassen aufnehmen.

Zum Schuljahr 2019/20 wird eine neue Gemeinschaftsschule „Lobeda“ gegründet. Sie startet mit einer dreizügigen Sekundarbeschulung entweder in Schulräumen der Erlanger Allee 151, in der Wöllnitzer Straße 1 oder in der Wöllnitzer Straße 40.

Zum Schuljahr 2021/22 ist die Erweiterung der Gemeinschaftsschule in Jena Lobeda durch einen ein- bis zweizügigen Grundschulteil vorgesehen. Der künftige Schulstandort der Gemeinschaftsschule „Lobeda“ ist entweder in der Karl-Marx-Allee 7 oder in der Erlanger Allee 151.

Wichtige Aussagen zu den Standortperspektiven der Gemeinschaftsschulen „Lobeda“ und „Kulturforum“ sowie zum Schulprofil und Schulorganisation der neuen Gemeinschaftsschule „Lobeda“ werden durch eine Steuergruppe in den nächsten Wochen getroffen. Auf dieser Grundlage kann KIJ die Sanierungsplanung für die Erlanger Allee 151 beginnen.

Im Bereich der Gesamtschulen und Gymnasien wird die Kooperative Gesamtschule „A. Reichwein“ aufgehoben und durch ein Gymnasium ersetzt. Grund für die Aufhebung ist die ungenügende Nachfrage der Schulform durch Jenaer Schülerinnen und Schüler.

Die zukünftigen Gymnasiasten werden im neu gegründeten Gymnasium beschult. Mit der Schulartänderung zum Gymnasium wird eine hohe Akzeptanz der neuen Schule im unmittelbaren Wohngebiet und in der gesamten Stadt Jena erwartet. Das Schulkonzept soll gemeinsam entwickelt werden, um der Schule ein zeitgemäßes und pädagogisch ansprechendes Profil zu geben.

Der Wegfall der nicht-gymnasialen Beschulung in der Wöllnitzer Straße 1 wird durch die Erweiterungen der Gemeinschaftsschule „Wenigenjena“ und der Neugründung der Gemeinschaftsschule „Lobeda“ ausgeglichen. Für den Ganztagschulbetrieb steht mittelfristig das Gebäude Jenzigweg 33 (POM) zur Verfügung.

Die Errichtung eines neuen Förderzentrums in Jena beinhaltet die inhaltliche, personelle und organisatorische Bündelung der Förderschulkompetenzen der beiden, je ca. 25 Schüler umfassenden Förderzentren „Janis-Schule“ und „Kastanienschule“. Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarfen, die vorübergehend oder längerfristig nicht an den Stadtteil- und Schwerpunktschulen beschult werden können, erhalten am neuen Förderzentrum in unterschiedlichen Gruppenkonstellationen Förderunterricht. Darüber hinaus unterstützen die Pädagogen des Förderzentrums den Gemeinsamen Unterricht an allen Jenaer Schulen und entwickelten im Unterstützungsnetzwerk (Schulen, Schulamt, Stadt) neue Beschulungsmodelle (z.B. temporäre Lerngruppen) weiter.

Neue Unterrichtsformen für den Gemeinsamen Unterricht benötigen passende Räume und Ausstattungen. Der Schulträger ist angehalten, die neuen Schulbedarfe quantitativ und qualitativ zu erfassen und den

Schulnetzplan bedarfsgerecht fortzuschreiben. Der zuständige Kulturausschuss wird sich der Fortschreibung des Schulnetzplanes annehmen.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318 und sind unter <http://www.jena.de/sitzungskalender> abrufbar.

Verbesserung und Erneuerung der Naumburger Straße (Teil 1 von Camburger Straße bis Am Steinbach)

- beschl. am 14.02.2018, Beschl.-Nr. 17/1633-BV

001 Die Stadt Jena erneuert die „Naumburger Straße“ im Bereich zwischen der „Camburger Straße“ und der Straße „Am Steinbach“ grundhaft bzw. verbessert sie. Für diese Herstellungsmaßnahme werden die beitragspflichtigen Anlieger in späteren Jahren anteilig zu Straßenbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Jenaer Straßenbaubeitragsatzung herangezogen.

Begründung:

Grundlage der beabsichtigten baulichen Maßnahme ist das Projekt „Straßenbahn-verlängerung Nord“ in dessen Zuge auch die Gleisanlagen im Bereich der „Naumburger Straße“ zwischen der „Camburger Straße“ und der Straße „Am Steinbach“ erneuert werden.

In diesem Zusammenhang kommt es

a) zu einer grundhaften Erneuerung bzw. Verbesserung der Fahrbahn, des Gehwegs, der Straßenbeleuchtung und der Straßenentwässerung auf der östlichen Straßenseite sowie

b) zu einer grundhaften Erneuerung bzw. Verbesserung des kombinierten Rad-/Gehwegs mit Straßenbeleuchtung und Straßenentwässerung auf der westlichen Straßenseite.

Hier haben sich die entsprechenden Anlieger an den bei der Stadt Jena verbleibenden Herstellungskosten durch Zahlung von Straßenbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Jenaer Satzung zu beteiligen.

Nach Beschluss der Bauabsicht im Jahre 2015 haben alle betreffenden Grundstücks-eigentümer Informationsschreiben erhalten, die im Herbst 2017 nach Vorliegen der aktuellen Kostenschätzung nochmals schriftlich präzisiert wurden. In einer Informationsveranstaltung am 08.01.2018 wurden sie über die Notwendigkeit der Herstellungsmaßnahme, über die Alternative zur beabsichtigten Ausbauvariante sowie den weiteren Ablauf der Beitragserhebung informiert und konnten Anregungen geben sowie in die Planungsunterlagen Einblick nehmen.

Angaben zur Höhe eines späteren Straßenbaubeitrags Naumburger Straße (westlicher Rad- / Gehweg)	(= basierend auf Schätzungen der Abt. Beiträge im KSJ)
Niedrigster zu erwartender Beitrag: ca. 275,-- €	(Grundstücksgröße = ca. 100,00 m ²)
Höchster zu erwartender Beitrag: ca. 42.200,-- €	(Grundstücksgröße = ca. 15.450,00 m ²)

Angaben zur Höhe eines späteren Straßenbaubeitrags Naumburger Straße (Fahrbahn + östlicher Gehweg)	(= basierend auf Schätzungen der Abt. Beiträge im KSJ)
Niedrigster zu erwartender Beitrag: ca. 1.140,-- €	(Grundstücksgröße = ca. 180,00 m ²)
Höchster zu erwartender Beitrag: ca. 33.000,-- €	(Grundstücksgröße = ca. 2.320,00 m ²)

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318 und sind unter <http://www.jena.de/sitzungskalender> abrufbar.

Einleitungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-J 35 "Singer Höhen"

- beschl. am 14.02.2018, Beschl.-Nr. 18/1662-BV

001 Für das Vorhaben „Singer Höhen“ am Singerweg zwischen Dornburger Straße und Nordfriedhof soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden.

002 Das Plangebiet umfasst folgende Grundstücke in der Gemarkung Jena:

- Flur 9, Flurst.-Nr. 21 (teilweise), 23/1 und 41/5 (teilweise) sowie
- Flur 11, Flurst.-Nr. 277/7 (teilweise).

Es besteht aus dem in zweiter Reihe hinter der straßenbegleitenden Wohnbebauung der Dornburger Straße befindlichen Baugrundstück (Flurstück 23/1), dem östlichen Abschnitt des Singerwegs (Flurstück 21) sowie einigen Quadratmetern der Dornburger Straße (Flurstücke 41/5 und 277/7), die für die Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen benötigt werden. Das Plangebiet wird umgrenzt von den zur straßenbegleitenden Wohnbebauung der Dornburger Straße gehörenden Grundstücken im Osten und Süden, dem Nordfriedhof im Westen sowie dem Singerweg im Norden.

003 Die Planung soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB durchgeführt werden.

004 Für die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung gelten folgende Planungsziele:

- Schaffung der planerischen Voraussetzungen für die Errichtung von 6 Mehrfamilien-häusern mit insgesamt ca. 50 Wohnungen
- Anordnung der Häuser in Gestalt einer hangparallelen Zeile aus kurzen Einzelgebäuden
- Sicherung einer hohen städtebaulichen und architektonischen Qualität
- Begrünung der Dächer aller Gebäude und Tiefgaragen
- Neugestaltung des Singerwegs
- Erschließung der Gebäude durch eine vom Singerweg ausgehende verkehrsberuhigte Privatstraße
- Herstellung der Medienanbindung über den Singerweg an die in der Dornburger Straße liegenden Ver- und Entsorgungsleitungen
- Sicherung einer hohen Aufenthaltsqualität auf den neuen Verkehrsflächen und den anderen Freiflächen des Gebietes
- Integration verschiedener Spielmöglichkeiten für Kinder in die gemeinschaftlich nutzbaren Flächen
- Sicherung einer energieeffizienten Wärmeversorgung
- Gestaltung der Fassaden, analog der in erster Reihe an der Dornburger Straße liegenden Wohnhäuser, in Klinkerbauweise
- Die maximale Höhe des nördlichsten Wohnhauses wird auf 7 Geschosse (Dach 174 m ü. NHN) festgelegt
- Das Dachgeschoss eines jeden Wohnhauses wird hangabwärts soweit zurückgesetzt, dass durch das Geschoss keine Abstandsflächen anfallen.

Begründung**Veranlassung:**

Die Jenaer Baugenossenschaft eG (JBG) erstrebt eine größere Vielfalt in ihrem Wohnungsbestand und plant hierfür ein Neubauprojekt in Jena. Der Neubau soll durch die eigens dafür gegründete Tochtergesellschaft JBG Singerweg GmbH & Co. KG realisiert werden. Die Bestandserweiterung dient der Stärkung der Baugenossenschaft sowie der Verbesserung der Angebotssituation im Stadtteil Jena-Nord. Nach Fertigstellung des Bauprojektes sollen die Gebäude im Bestand der JBG verbleiben und durch diese bewirtschaftet werden.

Ein wichtiger Anlass für das Bauprojekt ist der Mangel an passendem Wohnraum für Familien mit Kindern und Paaren mit Familiengründungsabsicht. Der Bedarf dieser Zielgruppe konnte aufgrund der historisch gewachsenen Baugenossenschaft, bei welcher weniger als 5% der vorhandenen Wohnungen über 4 und mehr Räume verfügen, immer seltener gedeckt werden. Passende Zuschnitte im Rahmen des Bauprojektes „Singer Höhen“ sollen Abhilfe schaffen.

Standort:

Die zur Bebauung vorgesehenen Flächen befinden sich südlich des Singerwegs zwischen der straßenbegleitenden Wohnbebauung an der Dornburger Straße im Osten und dem Nordfriedhof im Westen. Große Teile dieser Flächen befinden sich bereits seit 1904 im Besitz der Jenaer Baugenossenschaft. Sowohl aus der bis in die Gegenwart erhaltenen Parzellenstruktur als auch aus einem – allerdings nicht mehr rechtskräftigen – Bebauungsplan „Nordvorstadt“ von 1911 lässt sich die damalige Absicht zur baulichen Entwicklung des Areals ablesen.

Der Standort ist relativ zentrumsnah gelegen und weist eine sehr gute Erschließung durch den öffentlichen Nahverkehr auf. Schulen und Kindergärten sowie verschiedene Einkaufsmöglichkeiten befinden sich in fußläufiger Entfernung.

Die Bebauung der Umgebung besteht überwiegend aus größeren Mehrfamilienhäusern in Gestalt von Blockrand- bzw. Zeilenbebauung. Ihre Errichtung erstreckte sich über mehrere Jahrzehnte vom Beginn bis in die 60er Jahre des 20. Jahrhunderts.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des vorgesehenen Plangebietes ist im als Anlage 1 beigefügten Lageplan dargestellt.

Vorgesehene Bebauung und Erschließung:

Der Vorhabenträger beabsichtigt die Errichtung von 6 Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 51 Wohnungen. Die Häuser sollen als hangparallele Zeile angeordnet werden und durch eine vom Singerweg ausgehende Privatstraße erschlossen werden.

Die Medienanbindung soll über den Singerweg an die in der Dornburger Straße liegenden Ver- und Entsorgungsleitungen erfolgen.

Details der geplanten Bebauung und Erschließung können der als Anlage 2 beigefügten Vorhabenbeschreibung entnommen werden.

Übergeordnete Planungen:

Im seit 09.03.2006 wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) sind die zur Bebauung vorgesehenen Flächen überwiegend als Wohnbaufläche dargestellt. Daher kann das Konzept des Vorhabenträgers in einen Bebauungsplan übertragen werden, ohne dass es hierfür einer Anpassung des FNP bedarf.

Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13b BauGB:

Die Planung kann im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB durchgeführt werden, da die mit dieser Planung vorgesehene zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO weniger als 10.000 m² beträgt und die für Wohnnutzung vorgesehene Fläche sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile gemäß § 34 BauGB anschließt. Die damit gegebene Chance zur zeitnahen Schaffung von Baurecht soll genutzt werden.

Untersuchung von Alternativlösungen:

Bereits im Vorfeld der Antragstellung wurden durch den Vorhabenträger verschiedene Varianten für die Bebauung des Standortes untersucht. Die gewählte Variante wurde als städtebaulich und wirtschaftlich tragfähigste Lösung eingeschätzt.

Stadtteilentwicklungskonzept Jena-Nord:

Das im partizipativen Planungsprozess entstandene Stadtteilentwicklungskonzept für den Planungsraum Jena-Nord wurde als Zielkonzept und als Handlungsgrundlage für die jeweiligen Fachplanungen und deren Fortschreibungen durch den Stadtrat am 23.05.2012 (11/1358-BV) bestätigt. Das Konzept bildet die Basis für Umsetzung aller weiteren Projekte.

Einen Handlungsschwerpunkt im Bereich der Siedlungsentwicklung und der Baukultur im südlichen Teilbereich von Jena-Nord stellt die Stärkung von Urbanität und Zentralität dar.

Durch Nachverdichtung, Ergänzungs- und Ersatzneubau in kompakteren städtebaulichen Strukturen sollen vor allem nachfragekonforme urbane Wohnformen im Geschosswohnungsbau geschaffen werden.

Das Projekt „Singer Höhen“ ist als wichtiger Beitrag bei der Mobilisierung und Entwicklung von Flächen einzustufen, die sich für eine Realisierung der genannten Wohnformen eignen.

Beteiligung der Öffentlichkeit:

Über die regulär zu einem Bebauungsplanverfahren gehörenden Beteiligungsmöglichkeiten hinaus wurde bereits vor dem offiziellen Verfahrensbeginn mit der Information der Öffentlichkeit über das geplante Projekt begonnen.

Nach einer ersten Vorstellung der Bauabsicht gegenüber Politik und Presse im Juni 2017 hatten zunächst die Nachbarn des Baugrundstückes am 18. Oktober 2017 Gelegenheit, anhand von Zeichnungen und Modell mit dem Vorhabenträger über das Vorhaben zu diskutieren.

Am 10. Januar 2018 wurde das Vorhaben vom Ortsteilrat Jena-Nord in öffentlicher Sitzung diskutiert. Nach der Vorstellung des Vorhabens durch Stadtplanung und Vorhabenträger erfolgte die Diskussion durch Ortsteilrat und Öffentlichkeit.

Auch im weiteren Verfahren ist die Einbeziehung der Öffentlichkeit entsprechend der Leitlinien für die Bürgerbeteiligung vorgesehen. Empfehlungen dazu wird gegebenenfalls der in Gründung befindliche Beirat für Bürgerbeteiligung an den Stadtentwicklungsausschuss und den Stadtrat abgeben.

Hinweis:

Die Anlagen des bevorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Dezernat 3, Fachdienst Stadtplanung, Am Anger 26, Zi. 2_20 und sind unter <http://www.jena.de/sitzungskalender> abrufbar.

Investorenauswahlverfahren EichplatzAreal - Matrix zur Wertung der Angebote

- beschl. am 14.02.2018, Beschl.-Nr. 18/1672-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, nach Fertigstellung der Ausschreibungs- und Vergabeunterlagen, das europaweite Investorenauswahlverfahren „EichplatzAreal – Baufeld A“ (vgl. Anlage 1) zu starten und eingehende Angebote anhand der nachfolgend beschriebenen Systematik zu werten.

Wertungskriterien und Gewichtung (vgl. Wertungsmatrix in Anlage 2):

- Architektur und Städtebau	30 %
- Realisierungskonzept	15 %
- Stadtgesellschaftlicher Nutzen und Einbindung von Interessengruppen	20 %
- Wirtschaft	35 %
- Preis	(30 %)
- Investitionsstrategie und wirtschaftliche Realisierbarkeit	(5 %)

002 Nach Abgabe finaler und letztverbindlicher Angebote soll der Zuschlag an den bestgereihten Bieter erfolgen und Baufeld A an diesen veräußert werden. Hierzu wird dem Stadtrat vorab eine gesonderte Beschlussvorlage zur Entscheidung vorgelegt.

BEGRÜNDUNG

Zusammenfassung

Die 10 Grundsätze zur Entwicklung des EichplatzAreal und den zugehörigen städtebaulichen Rahmenplan zu Grunde legend sowie unter Einhaltung des Vergaberechts und immobilienwirtschaftlicher Prinzipien hat KIJ und die Stadtverwaltung einen Entwurf für die Bewertung der eingehenden Bieterangebote (Wertungsmatrix) entwickelt.

Die Wertungsmatrix wurde am 20. November 2017 im Rahmen des Werkstattgremiums diskutiert und anschließend im Einklang mit den abgestimmten Änderungsvorschlägen modifiziert. Der vorliegende Entwurf ist das Ergebnis der Werkstattarbeit.

Dieser sieht eine Evaluierung der Angebote anhand der Kriterien Architektur und Städtebau, Realisierungskonzept, stadtgesellschaftlicher Nutzen und Einbindung von Interessengruppen und Wirtschaft (Preis und sonstiges) vor. Mit diesen Wertungskriterien wird die Einhaltung der o.g. Vorgaben sichergestellt und ein reiner Preiswettbewerb für das Baufeld A vermieden.

Veranlassung

Gemäß Nr.17/1250-BV (Beschluss vom 7. Juni 2017) ist dem Stadtrat eine gesonderte Beschlussvorlage über die Wertungsmatrix für das Investorenauswahlverfahren EichplatzAreal vor Aufforderung zur Angebotsabgabe zur Entscheidung vorzulegen.

Verfahrensablauf

Das vorliegende Investorenauswahlverfahren wird in Anlehnung an ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb im Sinne von § 119 Abs. 5 GWB, § 17 VgV, § 3 EU Nr. 3 VOB/A bzw. § 12 KonzVgV durchgeführt und ist wie bereits in der Beschlussvorlage 17/1250-BV ausführlich beschrieben strukturiert:

Interessierte Unternehmen haben die Möglichkeit, sich im Rahmen des Teilnahmewettbewerbes für die zweite Stufe des Verfahrens (Angebotsphase) zu qualifizieren. Im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs wird die Eignung der Bewerber geprüft und festgestellt, ob diese über die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie technische und berufliche Leistungsfähigkeit verfügen und zur Teilnahme am Investorenauswahlverfahren zugelassen werden.

Nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbes werden min. vier und max. sechs geeignete Bewerber aufgefordert, ein erstes, indikatives Angebot einzureichen. Die ersten indikativen Angebote müssen bereits architektonische Entwürfe für die geplante Bebauung und Nutzung des Baufeldes A sowie technische und wirtschaftliche Realisierungskonzepte enthalten.

Die Sicherung des hohen architektonischen Anspruchs übernimmt ein interdisziplinäres Architekturgremium. Sofern Optimierungspotentiale festgestellt werden, erhalten die Bieter Gelegenheit, ein optimiertes indikatives Angebote einzureichen, welches erneut zunächst hinsichtlich des architektonischen Entwurfes geprüft wird.

Die ganzheitliche Evaluierung aller Angebote erfolgt auf Basis der spezifischen Wertungsmatrix.

Nach der Wertung der ersten (ggf. optimierten) Angebote werden die beiden bestgereihten Bieter zu Verhandlungen mit der Stadt Jena eingeladen. Nach Abschluss der Verhandlungen werden die verbliebenen Bieter zur Abgabe verbindlicher letzter Angebote aufgefordert, diese abschließend geprüft und erneut anhand der Wertungskriterien gewertet. Das danach bestgereichte Angebot erhält nach der Genehmigung durch den Stadtrat den Zuschlag.

Die Bewertungsmatrix

Sowohl das erste Angebot als auch alle weiteren Angebote werden unter Anwendung nachfolgender Wertungsmatrix beurteilt. Diese Vorgehensweise stellt sicher, dass die Konzepte der Bieter dem Zielbild des Rahmenplans und der 10 Grundsätze entsprechen.

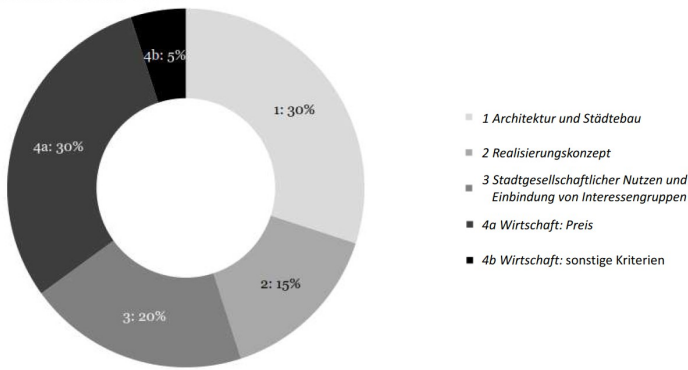
Die dazu erstellte Wertungsmatrix besteht aus insgesamt vier Dimensionen („Kriterien“), wobei die Dimension Wirtschaft in die Unterkriterien Preis und sonstige Kriterien unterteilt ist.

Aufgrund der gesamtstädtischen Bedeutung der zu entwickelnden Grundstücke soll die Auswahlentscheidung nicht allein anhand des besten Preises getroffen werden. Neben dem Preis wird die Qualität der architektonischen Entwürfe und der angebotenen Konzepte im Rahmen der Wertungskriterien angemessen berücksichtigt. Aus diesem Grunde wurden folgende Wertungskriterien gebildet: Architektur und Städtebau, Realisierungskonzept, stadtgesellschaftlicher Nutzen (z. B. kleinteiliger Branchenmix) und Einbindung von Interessengruppen und Wirtschaft (Preis und sonstiges).

Die Dimensionen bzw. Wertungskriterien sowie deren Wichtung sind nachfolgend abgebildet:

1 Architektur und Städtebau (30%)

Kriterien der Wertungsmatrix



Für jedes Kriterium werden anhand im Folgenden dargestellten Unterkriterien Punkte vergeben, wobei für jedes Unterkriterium maximal 10 Punkte erreicht werden können. Die für jedes Kriterium bzw. Unterkriterium erreichten Punkte werden anhand der jeweils angegebenen Gewichtung für die Ermittlung der Gesamtpunktzahl berücksichtigt.

In Bezug auf die Kriterien „Architektur und Städtebau“ (30%), „Realisierungskonzept“ (15%) und „stadtgesellschaftlicher Nutzen und Einbindung von Interessengruppen“ (20%) erfolgt die Wertung anhand der nachfolgend beschriebenen Merkmale und des jeweiligen Erfüllungsgrades. Diese Merkmale sind jeweils zu Unterkategorien zusammengefasst. Für jede (Unter-)Kategorie können bis zu zehn Punkte vergeben werden.

Zehn Punkte werden vergeben, wenn das Konzept des Investors ein Merkmal herausragend erfüllt/einen vorbildlichen Lösungsansatz zeigt. Keine Punkte werden dagegen vergeben, wenn ein Erfüllungsgrad oder Lösungsansatz gänzlich fehlt. Im Übrigen werden Punkte in 1-Punkt-Schritten entsprechend des jeweiligen Erfüllungsgrades abgestuft wie folgt vergeben:

10	Herausragende/r und vorbildliche/r Darstellung bzw. Lösungsansatz (erschöpfend, schlüssig, nachvollziehbar, konkret, weiterführend, innovativ und maximal zielorientiert – herausragender Erfüllungsgrad)
7-9	Gute/r Darstellung bzw. Lösungsansatz (erschöpfend, schlüssig, nachvollziehbar, konkret und zielorientiert– hoher Erfüllungsgrad)
4-6	Befriedigende/r Darstellung bzw. Lösungsansatz, das heißt mit kleineren Mängeln oder Unvollständigkeiten / Fehlinterpretationen der Zielvorgaben (durchschnittlicher Erfüllungsgrad)
1-3	Mangelhafte/r Darstellung bzw. Lösungsansatz, das heißt mit größeren Mängeln oder Unvollständigkeiten / Fehlinterpretationen der Zielvorgaben (schlechter Erfüllungsgrad)
0	gänzlich fehlende/r Darstellung bzw. Lösungsansatz (kein Erfüllungsgrad)

Ergebnis des architektonischen Qualifizierungsprozesses	30 %	Image und Projektidee: - Stadtzeichen - Individualität des Vorhabens
		Städtebau - Hochpunkte: Vorzugsvariante [△] Maximalpunktzahl - Kubatur: Volumina, Höhengliederung, Staffelung)
		Architektonische Qualität: - Fassade: - Zonierung - Gliederung - Proportionen - Detaillierung - Nachhaltigkeit und Energieeffizienz
		Dachgestaltung: - Integration der Gebäudetechnik - Dachbegrünung - Terrassen-/Garten-nutzung
		Interaktion mit dem öffentlichen Raum: - umlaufende, offene Fassade - Adressbildung
Mindestpunktzahl: Bieter müssen mindestens 50% der Punkte in diesem Kriterium erhalten.		

Es können maximal 10 Punkte erreicht werden. Aufgrund der gesamtstädtischen Bedeutung und der sich daraus ergebenden hohen Anforderungen an die architektonische Gestaltung müssen die Angebote mindestens 50% bzw. 5 Punkte der maximal zu vergebenden Wertungspunkte (10 Punkte) in der Kategorie *Architektur und Städtebau* erreichen. Erreicht ein Angebot weniger als 5 Punkte in diesem Kriterium, behält sich die Vergabestelle vor das Angebot auszuschließen.

2 Realisierungskonzept (15%)

Umsetzung des Neubauprojekts	6 %	Abschätzung Genehmigungsfähigkeit
		Zeitplan
		Grobkonzept Baustelleneinrichtung und -logistik
		Arbeitszeiten
Innovation und Zukunft	3 %	Building Information Modeling (BIM)
		Smart Home, Smart City
		Umweltzertifizierung, Nachhaltigkeit
		Emissionskonzept
Tiefgaragenkonzept	6 %	Schlüssigkeit in Abhängigkeit vom geplanten Konzept:
		- Größe
		- Kapazität
		- Verkehrsorganisation
		- Anbindungsmöglichkeit der neu entstehenden Tiefgaragen auf Nachbargrundstück

Die Wertung der Realisierungskonzepte erfolgt nach Maßgabe des Erfüllungsgrades (s.o.) der zu den einzelnen Unterkriterien festgelegten Bewertungszielen und zu der dort jeweils vorgesehenen Gewichtung.

3 Stadtgesellschaftlicher Nutzen und Einbindung von Interessengruppen (20%)

Unterschiedliche Wohnformen	7,5%	Ausgewogenes Verhältnis von Wohnungen verschiedener Größen und Preiskategorien
Branchenmix und Kleinteiligkeit	7,5%	Kleinteiliger Einzelhandel
		Gastronomie
		Bürofläche
		Hotelfläche
Kommunikationskonzept	5 %	Öffentliche Termine
		Informationsbüro
		Einbindung weiterer Interessengruppen
		Bürgerbriefkasten
Bieter müssen mindestens 50% der Punkte in diesem Kriterium erhalten		
Die Typen Wohnen, Büro und Einzelhandel müssen vorhanden sein.		

Für die Wertung des stadtgesellschaftlichen Nutzens und der Einbindung der Interessengruppen werden die entsprechenden Konzepte der Bieter nach Maßgabe des Erfüllungsgrades (s.o.) der jeweiligen Unterkriterien und Bewertungszielen und der dort jeweils vorgesehenen Gewichtung gewertet.

Es können maximal 10 Punkte erreicht werden. Aufgrund der gesamtstädtischen Bedeutung und der sich daraus ergebenden hohen Anforderungen an die zukünftige Nutzung des EichplatzArealen müssen die Angebote mindestens 50% bzw. 5 Punkte der maximal zu vergebenden Wertungspunkte (10 Punkte) im Wertungskriterium „stadtgesellschaftlicher Nutzen und Einbindung von Interessengruppen“ erreichen. Erreicht ein Angebot weniger als 5 Punkte in diesem Kriterium, behält sich die Vergabestelle vor das Angebot auszuschließen.

Die Konzepte der Bieter müssen Flächen für Wohnen, Büro und Einzelhandel vorsehen. Sollte ein Konzept eines Bieters einen der drei Flächentypen nicht vorsehen, behält sich die Vergabestelle vor, diesen Bieter auszuschließen.

4 Wirtschaft (35%)

Preis	30 %	
Sonstige Kriterien	5 %	
Investitionsstrategie	2 %	Zeithorizont des Investments
Wirtschaftliche Realisierbarkeit	3 %	positive, plausible und robuste Developer-Rechnung

Die Punkte, die ein Bieter für das Unterkriterium Preis erhält, werden nach folgender Formel ermittelt:

$$\text{Punkte des Bieters}_i \text{ im Unterkriterium Preis} = 30 * \frac{\sqrt[1.5]{\text{Kapitalwert}_i}}{\sqrt[1.5]{\text{Kapitalwert}_{\text{maximal}}}}$$

mit

$i = \text{Bieter 1, Bieter 2, Bieter 3, Bieter 4, Bieter 5, Bieter 6.}$

Der Bieter mit dem höchsten Kapitalwert erhält die volle Punktezahle im Unterkriterium Preis. Alle weiteren Bieter erhalten Punkte in degressiver Abhängigkeit ihres Kapitalwerts zum maximal gebotenen Kapitalwert. Die Wertung der sonstigen Kriterien (Investitionsstrategie und wirtschaftliche Realisierbarkeit) erfolgt nach Maßgabe des Erfüllungsgrades (s.o.) der zu den einzelnen Unterkriterien festgelegten Bewertungszielen und zu der dort jeweils vorgesehenen Gewichtung.

Zeitpunkt des Stadtratsbeschlusses

Mit dem Beschlusspunkt 003 der Beschlussvorlage 17/1250-BV vom 7. Juni 2017 - „Weiteres Vorgehen Umsetzung Rahmenplan Eichplatzareal“ wurde der Oberbürgermeister beauftragt, nach Abschluss der Präqualifikationsphase und vor Versendung der Vergabeunterlagen einen Stadtratsbeschluss „Matrix zur Wertung der Angebote“ zu erwirken.

Unter Berücksichtigung der Vergaberechtsnovelle 2016 sollten die Vergabeunterlagen (VGU) vor dem Beginn des Investorenauswahlverfahrens (Veröffentlichung der Be-

kanntmachung) fertiggestellt sein, auch wenn das Vorhaben nicht dem Vergaberecht unterliegt. Dies gilt auch für die Wertungsmatrix als Teil der VGU, weshalb der Stadtratsbeschluss bereits zum jetzigen Zeitpunkt und nicht erst unmittelbar vor Aufforderung zur Angebotsabgabe zu erwirken ist.

Einbindung des Werkstattgremiums

Die Wertungsmatrix war Gegenstand eines Werkstatttermins am 20. November 2017 und wurde von den Teilnehmern grundsätzlich begrüßt. Im Ergebnis der Diskussion wurde das Kriterium Architektur und Städtebau um 5% erhöht sowie einige Konkretisierungen von Unterkriterien und Merkmalen vorgenommen.

Die vorliegende Matrix ist das Ergebnis der Werkstattarbeit.

Das Werkstattgremium wird weiterhin im gesamten Investorenauswahlverfahren gem. Nr.17/1250-BV beteiligt.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318 und sind unter <http://www.jena.de/sitzungskalender> abrufbar.

Beschlüsse der Ausschüsse

Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Steinweg Tower"

- im Stadtentwicklungsausschuss beschl. am 22.03.2018, Beschl.-Nr. 18/1700-BV

001 Dem Antrag des Vorhabenträgers wird zugestimmt. Für den Bereich des in der Anlage 1 beigefügten Lageplans wird das Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes eingeleitet.

Begründung:

Mit Datum vom 31.01.2018 stellte die GW Projects GmbH aus Frankfurt am Main bei der Stadt Jena einen Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens zur Errichtung eines Hochhauses im östlichen Stadtzentrum zwischen Am Eisenbahndamm, Frauengasse und Steinweg. In Abstimmung mit dem Vorhabenträger soll der Bebauungsplan die Bezeichnung „Steinweg Tower“ erhalten“.

Gegenstand der Planungen ist die Errichtung eines Gebäudekomplexes, der neben fünf- bis sechsgeschossigen Gebäuden und einer achtstöckigen Bebauung am Steinweg einen Hochpunkt von bis zu 76 m (etwa 19 Geschosse) vorsieht. Innerhalb des Vorhabens sollen gewerbliche Nutzungen realisiert werden, darunter Büroflächen und ein Hotel von etwa 150 Zimmern. Für den ruhenden Verkehr ist eine Tiefgarage vorgesehen.

Die von der Stadt Jena in Auftrag gegebene Studie „Jena – Standortstudie zu vertikalen Bautypologien in der Innenstadt“ (Hochpunktstudie) hält den Standort grundsätzlich für einen Hochpunkt geeignet.

Ein Bebauungsplanverfahren wird notwendig, weil sich das Vorhaben durch seine Bauhöhe von der Umgebungsbebauung abhebt und dadurch die bauplanungsrechtliche Grundlage für die Genehmigung eines solchen Gebäudes fehlt. Innerhalb des Planverfahrens sollen alle wichtigen Belange, darunter städtebauliche, verkehrliche und nachbarliche, abgeprüft werden.

Mit der Zustimmung zum vorliegenden Antrag kann das Bebauungsplanverfahren formell in Gang gesetzt werden und durch den Stadtrat weiter begleitet werden.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Dezernates Stadtentwicklung & Umwelt, Am Anger 26, Zi. 1_12 und sind unter <http://www.jena.de/sitzungskalender> abrufbar.

Öffentliche Bekanntmachungen

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes B-Zw 07 „Grün- und Freiraum Am Heiligenberg“ im Ortsteil Zwätzen

Mit Datum vom 18.11.2015 hat der Stadtrat der Stadt Jena einen Beschluss zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens B-Zw 07 „Grün- und Freiraum Am Heiligenberg“ im Ortsteil Zwätzen gefasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans soll sich über die Flurstücke 166, 167 und 171 der Flur 1 in der Gemarkung Zwätzen (zwischen dem Michael-Häußler-Weg und dem Flurweg) erstrecken. Die räumliche Lage des Plangebietes ist im folgenden Luftbild dargestellt.



Luftbild mit Darstellung des Geltungsbereiches der Bauleitplanung

© GeoBasisDE / TLVermGeo

Ziel der Planung ist die Sicherung einer öffentlichen Grünfläche als extensiv landwirtschaftlich genutzte Freifläche sowie für eine naturverträgliche Erholungsnutzung. Vorgesehen ist außerdem die Einordnung eines naturnahen öffentlichen Spielplatzes.

Hiermit wird die Öffentlichkeit frühzeitig über die Planungsabsicht unterrichtet. Sie erhält Gelegenheit, sich über die Planungsabsichten zu informieren und dazu Stellung zu nehmen.

Die bisher verfügbaren Unterlagen (Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung sowie ein Gestaltplan mit Darstellung des Freiraumkonzeptes) liegen in der Zeit

vom **09.04.2018** bis einschließlich **20.04.2018**
 jeweils Montag, Dienstag und Mittwoch von 8.00 bis 16.00 Uhr,
 Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr sowie
 Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude Am Anger 26, 2. Stock, öffentlich aus.

Bis zum Ende der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen und Hinweise schriftlich an die

Stadtverwaltung Jena, Postfach 100 338, 07703 Jena

oder mündlich zur Niederschrift im Sekretariat des Fachdienstes Stadtentwicklung & Stadtplanung Am Anger 26, 2. Stock, Zimmer 2_34 abgegeben werden.

Parallel zur Auslegung Am Anger 26 besteht vom **09.04.2018 bis einschließlich 20.04.2018** die Möglichkeit, Hinweise und Anregungen elektronisch über die E-Mail-Adresse fb-stadtentwicklung@jena.de an die Stadtverwaltung einzusenden. Die ausgelegten Unterlagen sind im genannten Zeitraum auf der Internetseite der Stadt Jena (www.jena.de) unter den weiterführenden Links „Stadt & Verwaltung“ → „Ausschreibungen und Auslegungen“ → „öffentliche Auslegungen“ → „Bebauungsplan 'Grün- und Freiraum Am Heiligenberg'“ einsehbar. Es wird darauf hingewiesen, dass elektronisch abgegebene Hinweise zur Planung nur entgegengenommen werden können, wenn Absender und Inhalt verifizierbar sind.

Deshalb müssen zusammen mit dem Hinweis auch Name und Anschrift des Absenders angegeben werden. Weiterhin wird darauf verwiesen, dass das in Papierform öffentlich ausgelegte Planexemplar maßgebend für das Planverfahren ist, da Abweichungen bei der elektronischen Wiedergabe nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

Jena, den 21.03.2018

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Kunitz - Laasan

Am Freitag, dem 13.04.2018, 18.30 Uhr, findet die nicht-öffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Kunitz/Laasan in Kunitz, alte Schule, statt.

Im Fall der Verhinderung eines Jagdgenossen kann dieser durch Vollmacht sein Stimmrecht auf einen anderen Jagdgenossen übertragen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht der Rechnungsprüfer
4. Bericht der Jagdpächter
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassierers für das Jagdjahr 2017/18
6. Information zu aktuellen Themen
7. Diskussion und Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdpacht des Jagdjahres 2017/18 und über die Verwendung von Geldern aus der Rücklage
8. Sonstiges

gez. Fernkäse / Jagdvorsteher

Öffentliche Ausschreibungen

 <p>jenarbeit Jobcenter der Stadt Jena</p>	<p>Öffentliche Ausschreibung nach UVgO, Vergabenummer 2018/AFM/01</p>
---	--

1. Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

a) Hauptauftraggeber (zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle)

Name: jenarbeit – Jobcenter der Stadt Jena
 Straße, Hausnummer: Tatzendpromenade 2 a
 Postleitzahl (PLZ): 07745
 Ort: Jena
 Telefon: 03641 494701
 Telefax: 03641 494705
 E-Mail: jenarbeit@jena.de
 Internet-Adresse: www.jenarbeit.de

b) Zuschlag erteilende Stelle

Wie Hauptauftraggeber siehe a)

2. Angabe zur Verfahrensart

Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

3. Angaben zu Angeboten

a) Form der Angebote

nicht elektronisch; auf dem Postweg im verschlossenen Umschlag mit kennzeichnenden Aufkleber

Zuständige Stelle

Hauptauftraggeber siehe 1.a)

b) Fristen

Ablauf der Angebotsfrist 08.05.2018, 12:00 Uhr
Ablauf der Bindefrist 26.06.2018

c) Sprache Deutsch

4. Angaben zu Vergabeunterlagen

a) Zugriff auf die Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden über die Plattform www.bund.de zur Verfügung gestellt.

c) Zuständige Stelle Hauptauftraggeber siehe 1.a)

5. Angaben zur Leistung

a) Art und Umfang der Leistung

Konzeption und Durchführung einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 SGB II i. V. m. § 45 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 5 SGB III, hier: „ReSet“

Vorrangiges Ziel der Maßnahme ist die Wiederherstellung der Mitwirkungsbereitschaft von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die sich momentan jeglicher Art der Zusammenarbeit mit ihrem Fallmanager entziehen oder verweigern sowie der Abbau von multiplen Vermittlungshemmnissen.

b) Ort der Leistungserbringung

Jena

6. Bestimmungen über die Ausführungsfrist

01.08.2018 bis 31.07.2018

7. Zulassung von Nebenangeboten

Nein

8. Wesentliche Zahlungsbedingungen

Die Zahlungsbedingungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

9. Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bieters und des Nichtvorliegens von**Ausschlussgründen**

Das Angebot soll folgende Bestandteile enthalten:

- Anschreiben des Bieters mit Bezug auf das laufende Verfahren,
- Konzept zur Projektdurchführung gemäß Leistungsbeschreibung,
- Preisblatt mit Preisangabe und rechtsverbindlicher Unterschrift,
- Angaben zum Unternehmen und Eigenerklärungen,
- Formblätter über die Fachkunde des Personals (pro Mitarbeiter je einen Bogen),
- eine Kalkulation der erforderlichen Kosten,
- Muster eines Flyers.

Folgende Nachweise sind ebenfalls beizufügen:

- Nachweis über die Rechtsform des Bieters und Firmensitz,
- Nachweis einer bis zum Projektende gültigen Zertifizierung gemäß § 176 ff. SGB III,
- Gewerbezentralregisterauszug,
- je eine Bescheinigung des Finanzamtes und der Stadtkasse (Gemeindesteuerkasse), dass aus steuerlichen Gründen keine Bedenken gegen die Erteilung öffentlicher Aufträge bestehen. Diese Bescheinigungen dürfen nicht älter als ein Jahr sein;
- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse;
- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft, die nicht älter als sechs Monate sein darf;
- Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung.

10. Zuschlagskriterien

Die Zuschlagskriterien sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

11. Rechtsform, die eine Bietergemeinschaft nach Zuschlagserteilung annehmen muss

gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

12. Sonstige Angaben

Auskünfte an Bieter werden bis zum 26.04.2018 erteilt. Der Bieter erklärt sich bereit, bei Bedarf sein Angebot kostenfrei zu erläutern. Die Zuschlagserteilung erfolgt schriftlich. Wird der Zuschlag rechtzeitig innerhalb der Bindefrist und ohne Änderung erteilt, ist der Vertrag zu den Vorgaben dieses Verfahrens rechtskräftig zustande gekommen. Dies gilt unbeschadet einer späteren schriftlichen Festlegung in Form einer Vertragsurkunde.

Nachprüfstelle ist das Thüringer Landesverwaltungsamt, Vergabekammer, Jorge-Semprún-Platz 4 in 99423 Weimar, Telefon: 0361 57332 1254, Telefax: 0361 57332 1059, E-Mail: nachpruefungsstelle@tlvwa.thueringen.de.

**1. Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)****a) Hauptauftraggeber (zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle)**

Name: jenarbeit – Jobcenter der Stadt Jena
 Straße, Hausnummer: Tatzendpromenade 2 a
 Postleitzahl (PLZ): 07745
 Ort: Jena
 Telefon: 03641 494701
 Telefax: 03641 494705
 E-Mail: jenarbeit@jena.de
 Internet-Adresse: www.jenarbeit.de

b) Zuschlag erteilende Stelle

Wie Hauptauftraggeber siehe a)

2. Angabe zur Verfahrensart

Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

3. Angaben zu Angeboten**a) Form der Angebote**

nicht elektronisch; auf dem Postweg im verschlossenen Umschlag mit kennzeichnenden Aufkleber

Zuständige Stelle

Hauptauftraggeber siehe 1.a)

b) Fristen

Ablauf der Angebotsfrist 08.05.2018, 12:00 Uhr
Ablauf der Bindefrist 26.06.2018

c) Sprache Deutsch**4. Angaben zu Vergabeunterlagen****a) Zugriff auf die Vergabeunterlagen**

Vergabeunterlagen werden über die Plattform www.bund.de zur Verfügung gestellt.

c) Zuständige Stelle Hauptauftraggeber siehe 1.a)**5. Angaben zur Leistung****a) Art und Umfang der Leistung**

Konzeption und Durchführung einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung von jugendlichen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach § 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 SGB II i. V. m. § 45 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 5 SGB III

Vorrangiges Ziel der Maßnahme ist die Wiederherstellung der Mitwirkungsbereitschaft sowie der Abbau von multiplen Vermittlungshemmnissen.

b) Ort der Leistungserbringung

Jena

6. Bestimmungen über die Ausführungsfrist

01.08.2018 bis 31.01.2020

7. Zulassung von Nebenangeboten

Nein

8. Wesentliche Zahlungsbedingungen

Die Zahlungsbedingungen sind den Vergabeunterlagen

zu entnehmen.

9. Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen

Das Angebot soll folgende Bestandteile enthalten:

- Anschreiben des Bieters mit Bezug auf das laufende Verfahren,
- Konzept zur Projektdurchführung gemäß Leistungsbeschreibung,
- Preisblatt mit Preisangabe und rechtsverbindlicher Unterschrift,
- Angaben zum Unternehmen und Eigenerklärungen,
- Formblätter über die Fachkunde des Personals (pro Mitarbeiter je einen Bogen),
- eine Kalkulation der erforderlichen Kosten,
- Muster eines Flyers.

Folgende Nachweise sind ebenfalls beizufügen:

- Nachweis über die Rechtsform des Bieters und Firmensitz,
- Nachweis einer bis zum Projektende gültigen Zertifizierung gemäß § 176 ff. SGB III,
- Gewerbezentralregisterauszug,
- je eine Bescheinigung des Finanzamtes und der Stadtkasse (Gemeindesteuerkasse), dass aus steuerlichen Gründen keine Bedenken gegen die Erteilung öffentlicher Aufträge bestehen. Diese Bescheinigungen dürfen nicht älter als ein Jahr sein;
- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse;
- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft, die nicht älter als sechs Monate sein darf;
- Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung.

10. Zuschlagskriterien

Die Zuschlagskriterien sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

11. Rechtsform, die eine Bietergemeinschaft nach Zuschlagserteilung annehmen muss

gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

12. Sonstige Angaben

Auskünfte an Bieter werden bis zum 26.04.2018 erteilt. Der Bieter erklärt sich bereit, bei Bedarf sein Angebot kostenfrei zu erläutern. Die Zuschlagserteilung erfolgt schriftlich. Wird der Zuschlag rechtzeitig innerhalb der Bindefrist und ohne Änderung erteilt, ist der Vertrag zu den Vorgaben dieses Verfahrens rechtskräftig zustande gekommen. Dies gilt unbeschadet einer späteren schriftlichen Festlegung in Form einer Vertragsurkunde.

Nachprüfstelle ist das Thüringer Landesverwaltungsamt, Vergabekammer, Jorge-Semprún-Platz 4 in 99423 Weimar, Telefon: 0361 57332 1254, Telefax: 0361 57332 1059, E-Mail: nachpruefstelle@tlvwa.thueringen.de.



Ausschreibung von Bauleistungen – Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A 2016 Abschnitt 1

Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13) Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Gesamtsanierung Kita Buratino

Kita Buratino, Carolinenstraße 1, 07747 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 71 Freianlagen

- 1200 m² Oberbodenabtrag 10 cm
- 700 m³ Bodenaushub für Verkehrsflächen, Spielflächen
- 40 m³ Bodenaushub für Fundamente
- 150 m³ Bodenaushub für Leitungsgräben Elektro u. Entwässerung
- 200 m³ Bodeneinbau
- 410 m² Asphaltflächen mit Einfassungen und Oberbau
- 743 m² Pflasterflächen mit Einfassungen und Oberbau
- 470 m² Wassergebundene Decke mit Einfassungen und Oberbau
- 260 m² Plattenflächen mit Einfassungen und Oberbau
- 70 m² Traufstreifen inkl. Einfassung
- 5 St Fußabstreiferkästen mit Gitterrost
- 100 m Stabgitterzaun
- 2 St Tore/Türen für Stabgitterzaun
- 20 m Stützwinkelmauer bis 0,8m Bauhöhe
- 3 St Rohr- Rigole
- 5 St Straßenablauf
- 3 St Gartenhütten
- 10 St Baum pflanzen inkl. Pflege
- 200 m² Pflanzfläche inkl. Pflege
- 1600 m² Rasenbau inkl. Pflege
- 170 m² Strauchflächen roden
- 1000 m² Rasen- und Wiesenfläche abräumen
- 45 m³ Asphalt abrechen und entsorgen
- 880 m² Betonpflaster, -platten, -flächen abrechen und entsorgen
- 1 psch vorh. Tor abrechen und entsorgen
- 100 m Zaun abrechen und einlagern bzw. entsorgen
- 3 St vorh. Gerätehütten abrechen
- 4 St vorh. Schächte abrechen

Entgelt: 25,00 €

Ausführungsfrist: 05.06.2018 bis 01.10.2018

Eröffnungstermin: **17.04.2018, 11:00 Uhr**

Zuschlagsfrist: 25.05.2018

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, wenn die Vergabeunterlagen durch die Vergabestelle an den Bieter per Postdienst versandt werden. Das Entgelt ist in diesem Fall vor Abholung bzw. Versand der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030** einzuzahlen mit dem Zahlungsgrund **6661.210501** und dem Vermerk "Gesamtsanierung Kita Buratino Los 71". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Schecks

werden nicht akzeptiert!

Die Vergabeunterlagen werden zudem durch die Vergabestelle auf der Homepage www.kij.de zur Verfügung gestellt. Soweit die Vergabeunterlagen durch den Bieter eigenständig elektronisch heruntergeladen werden, ist kein Entgelt zu entrichten.

Pflicht des Bieters zur eigenständigen Information über Änderungen der Vergabeunterlagen:

Soweit die Vergabeunterlagen auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen zur Verfügung gestellt werden, werden auch alle Änderungen und Bieteranfragen zuzüglich deren Beantwortung durch die Vergabestelle dort eingestellt. Der Bieter, der, ohne sich zu registrieren (keine Angaben von Kontaktdaten), die Vergabeunterlagen herunterlädt, ist daher verpflichtet, sich eigenständig hierüber zu informieren und sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Angebote unter Zugrundelegung von veralteten Vergabeunterlagen im Rahmen der vergaberechtlichen Vorschriften ausgeschlossen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, sich auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen unter dem entsprechenden Los freiwillig zu registrieren. Sobald die Registrierung erfolgt ist, werden alle Änderungen und Bieteranfragen nebst deren Beantwortung dem Bieter an die registrierte E-Mail-Adresse versendet.

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Vergabeunterlagen finden Sie unter:

www.kij.de/ausschreibungen



• **Auftraggeber:**
Stadtverwaltung Jena, Eigenbetrieb JenaKultur,
Knebelstraße 10, 07743 Jena, Tel.: 03641/ 49 8022; Fax:
03641/49 8005

• **Vergabeart:** öffentliche Ausschreibung

• **Art und Umfang der Leistung:**
Neugestaltung und Herstellung der Programmhefte für die VHS Jena für das Frühjahrs- und Herbstsemester 2019 - mit Option auf Verlängerungen für ein Jahr (2 Hefte)

• **Aufteilung in Lose: keine**
Nebengebote: nicht zulässig

• **Ausführungsfrist: Mitte Januar 2019**

• Für die Vergabeunterlagen in papierform wird ein **Entgelt** von 5,00 € erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena-Saale-Holzland, IBAN:DE32 83053030 0000 035050, BIC: HELADEF1JEN unter Benennung des Zahlungsgrundes **Programmheft Volkshochschule** einzuzahlen ist. Die Vergabeunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung ab dem 03.04.2018, Mo.-Fr. Von 08:30 bis 15:30 Uhr im Eigenbetrieb JenaKultur, Knebelstraße 10, 07743 Jena, Zimmer 1_26 erhältlich. Der **elektronische Versand** der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Aufforderung unter Angabe der Vergabe Nr. 008/ÖA/2018 per E-Mail an controlling.kmj@jena.de

• Ablauf der **Angebotsfrist:** 09.05.2018, 12 Uhr. Die Angebote sind auf dem Postwege oder direkt bei der unter oben angegebenen Stelle in einem verschlossenen, extra gekennzeichneten Umschlag einzureichen. Das Angebot kann nicht per Fax oder auf elektronischem Wege abgegeben werden.

• Die **Zahlungsbedingungen** und die **Zuschlagskriterien** sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

• Dem Angebot sind folgende **Unterlagen** beizufügen:

entweder

- Angabe einer Präqualifikationsnummer über eine Präqualifikation nach VOL/A
- Referenzliste über ausgeführte Aufträge aus den letzten drei Jahren, die nachweislich in Art und Umfang mit diesem Auftrag vergleichbar sind nebst Ansprechpartner
- Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Erklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit

oder

- Informationen zur Rechtsform des Bieters und Firmenhauptsitz;
- Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Erklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit

- Eigenerklärung zur Eignung

Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen der zuständiger Stellen innerhalb der gesetzten Frist zu bestätigen.

• **Bindefrist:** 30.07.2018• Hinweis zum **Bieterrechtsschutz:**

Der unter a) angegebene Auftraggeber wird die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, gemäß § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz innerhalb einer Frist von sieben Kalendertagen vor dem Vertragsschluss informieren. Gegen die beabsichtigte Vergabeentscheidung besteht vor Ablauf der vorgenannten Frist die Möglichkeit der Beanstandung, welche an den o.g. Auftraggeber zu richten ist. Hilft der o.g. Auftraggeber der Beanstandung nicht ab, so wird er die Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt (Nachprüfungsbehörde), Referat 250 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, durch Übersendung des Vorgangs unterrichten. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund § 19 Abs. 5 Thüringer Vergabegesetz für Amtshandlungen der Nachprüfungsbehörde Kosten (Gebühren und Auslagen) zur Deckung des Verwaltungsaufwandes erhoben werden.

• **Auftraggeber:**

Stadtverwaltung Jena, Eigenbetrieb JenaKultur,
Knebelstraße 10, 07743 Jena, Tel.: 03641/ 49 8022; Fax:
03641/49 8005

• **Vergabeart:** öffentliche Ausschreibung• **Art und Umfang der Leistung:**

Bereitstellung und Betreuung der Bühnen-, Licht- und Tontechnik für die ArenaOuvertüre 2018

• **Aufteilung in Lose: keine**

Nebenangebote: nicht zulässig

• **Ausführungsfrist:** 20.06.2018- 24.06.2018

• Für die Vergabeunterlagen wird ein **Entgelt** von 5,00 € erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena-Saale-Holzland, IBAN:DE32 83053030 0000 035050, BIC: HELADEF1JEN unter Benennung des Zahlungsgrundes **Technik Arena** einzuzahlen ist. Die Vergabeunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung ab dem 03.04.2018, Mo.-Fr. Von 08:30 bis 15:30 Uhr im Eigenbetrieb JenaKultur, Knebelstraße 10, 07743 Jena, Zimmer 1_26 erhältlich. Ein **Versand** der Unterlagen in papierform erfolgt nach schriftlicher Aufforderung sowie Zusendung des Einzahlungsnachweises. Der **elektronische Versand** der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Aufforderung unter Angabe der Vergabe Nr. 006/ÖA/2018 per E-Mail an controlling.kmj@jena.de

• Ablauf der **Angebotsfrist:** 17.04.2018, 12 Uhr. Die Angebote sind auf dem Postwege oder direkt bei der unter a) angegebenen Stelle in einem verschlossenen, extra gekennzeichneten Umschlag einzureichen. Das Angebot kann nicht per Fax oder auf elektronischem Wege abgegeben werden.

• Die **Zahlungsbedingungen** und die **Zuschlagskriterien** sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

• Dem Angebot sind folgende **Unterlagen** beizufügen:

entweder

- Angabe einer Präqualifikationsnummer über eine Präqualifikation nach VOL/A
- Referenzliste über ausgeführte Aufträge aus den letzten drei Jahren, die nachweislich in Art und Umfang mit diesem Auftrag vergleichbar sind nebst Ansprechpartner
- Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen

oder

- Informationen zur Rechtsform des Bieters und Firmensitz;
- Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Erklärung zu Tariffreue und Entgeltgleichheit
- Eigenerklärung zur Eignung

Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen der zuständiger Stellen innerhalb der gesetzten Frist zu bestätigen.

• **Bindefrist:** 30.05.2018

• Hinweis zum **Bieterrechtsschutz:**

Der unter a) angegebene Auftraggeber wird die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, gemäß § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz innerhalb einer Frist von sieben Kalendertagen vor dem Vertragsschluss informieren. Gegen die beabsichtigte Vergabeentscheidung besteht vor Ablauf der vorgenannten Frist die Möglichkeit der Beanstandung, welche an den o.g. Auftraggeber zu richten ist. Hilft der o.g. Auftraggeber der Beanstandung nicht ab, so wird er die Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt (Nachprüfungsbehörde), Referat 250 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, durch Übersendung des Vorgangs unterrichten. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund § 19 Abs. 5 Thüringer Vergabegesetz für Amtshandlungen der Nachprüfungsbehörde Kosten (Gebühren und Auslagen) zur Deckung des Verwaltungsaufwandes erhoben werden.